



An die Eltern der Schülerinnen
und Schüler der Könizer Schulen

Köniz, 24. Oktober 2020

Neue Vorgaben der kantonalen Bildungsdirektion betreffend Maskentragpflicht

Sehr geehrte Eltern

Wir hoffen, dass Sie und Ihre Kinder wohlauf sind und den Alltag in der "neuen Normalität" gut bewältigen können.

Die Behörden und Schulleitungen des Kantons Bern haben von der Bildungs- und Kulturdirektion BKD die Information erhalten, welche neuen Massnahmen für die Schulen im Kanton Bern ab Montag, 26. Oktober 2020 gelten:

- Gemäss Leitfaden der BKD gilt für erwachsene Personen in den Schulhäusern der Volksschule eine generelle Maskenpflicht. Von dieser Bestimmung ist der Unterricht ausgenommen. Das heisst, Lehrpersonen müssen während des Unterrichts keine Masken tragen.
- Schülerinnen und Schüler sind von der Maskenpflicht ausgenommen.
- Es gibt Stosslüftungen vor, mitten und nach jeder Lektion
- Für die Tagesschulen und ihr Personal gelten betreffend Maskenpflicht die gleichen Regeln wie für Lehrpersonen. Unterrichts- und Betreuungssituationen werden gleich behandelt.

In Köniz wird dieser kantonale Leitfaden erweitert:

- Zusätzlich zu den Massnahmen der BKD hat der Bildungsvorsteher, Gemeinderat Hans-Peter Kohler, die **generelle Maskenpflicht der Lehrpersonen während des Unterrichts** angeordnet (betrifft Zyklus 1 bis 3). **Diese Massnahme gilt auch für das Betreuungspersonal der Tagesschulen.**
- Für die Schulkinder des **Zyklus 3** empfiehlt Gemeinderat Kohler das Tragen von Masken.

Es wird weiterhin vorkommen, dass auch Lehrpersonen in Quarantäne oder Isolation gehen müssen. Im Falle von positiv auf das Coronavirus getesteten Lehrpersonen werden Sie umgehend von Ihrer Schulleitung informiert.

Die Schulleitungen werden beim Ausfall von Lehrpersonen für eine Stellvertretung sorgen oder andere Massnahmen ergreifen, damit Unterricht möglich ist.

Dennoch ist nicht auszuschliessen, dass es kurzfristig aus medizinischen oder organisatorischen Gründen zu Klassenschliessungen kommen kann.

Sie als Eltern würden in einem solchen Fall umgehend von der betreffenden Schulleitung informiert.

Über das Vorgehen bei allfälligen Krankheitssymptomen bei Ihren Kindern wurden Sie von Seiten der Schulleitungen bereits mit einem Merkblatt der BKD informiert.

Neben diesen neuen Vorgaben gelten selbstverständlich nach wie vor die bisherigen Hygiene- und Schutzmassnahmen.

Liebe Eltern, wir hoffen mit Ihnen, dass wir alle zusammen mit der konsequenten Einhaltung all der getroffenen Massnahmen einen Beitrag zur Eindämmung der Ansteckungen leisten können.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern alles Gute und danken für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis. Aber auch allen an den Schulen tätigen Personen danken wir für deren Beitrag zur Umsetzung der Vorgaben und wünschen viel Energie und gutes Gelingen.

Freundliche Grüsse

Hans-Peter Kohler
Direktionsvorsteher DBS



Marisa Vifian
Abteilungsleiterin BSS

